

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 40 (1924)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das Streben nach Höchstleistung und ihr Vollbringen vor Augen zu führen. Insbesondere ist die Messe dadurch in vorzüglicher Weise geeignet, die heimische Möbelindustrie in ihrem Kampfe um die Wertschätzung schweizerischen Qualitätschaffens gegenüber ausländischen Erzeugnissen zu unterstützen. Durch eine gute Beteiligung auch an der Messe 1925 bezeugt die schweizerische Möbelindustrie in wirksamster Weise, daß in ihren Arbeitsstätten nichts rastet und nichts rostet. P.

## Allgemeine Einfuhrbewilligungen.

(Feststellung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes vom 26. November 1924.)

I. Es werden bis auf weiteres folgende allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen erteilt:

	Zolltarifnummer
Hafer und Gerste, in geschroteten, gesählerten oder gespaltenen Körnern; Graupe, Grieß, Gräuze . . . . .	11 ex 14
Mehl aus Hafer oder Gerste, in Gefäßen von mehr als 5 kg Gewicht . . . . .	ex 16
Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen dieser Nummern . . . . .	ex 208 b ex 209 ex 210
Bau- und Nutzholz, abgebunden . . . . .	240
Fertige Bodenteile für Paketterie . . . . .	242/43
Holzspulen . . . . .	257 a
Leisten zu Rahmen, roh grundierte . . . . .	272/73
Vorgearbeitete Bürstenhölzer . . . . .	281
Fertige Bürstenhölzer . . . . .	282
Ginsel aller Art . . . . .	283
Packpapier, beidseitig rauh . . . . .	293
Wellspackpapiere . . . . .	295
Pappen, gestrichen, überzogen, farbig gemustert oder mit geprägtem Design . . . . .	306 a, b
Papiere und Kartons, einseitig gestrichen, farbig gemustert; glatt . . . . .	306 c
Öl-, Paraffin-, Parus- und Nachzuspapiere . . . . .	307 a
Lichtempfindliche und chemisch präparierte Papiere . . . . .	307 d
Papiere und Kartons für den Detailverkauf hergerichtet . . . . .	309
Papiere und Kartons nach andern als typographischem oder lithographischem Verfahren bedruckt, gebunden oder eingerahmt . . . . .	317
Kartons zum Auskleben von Photographien, &c. . . . .	318
Wand- und Abreißkalender . . . . .	337
Garnhülsen aus Papier oder Pappe . . . . .	339
Baumwollwatte, andere . . . . .	346
Schlüsse . . . . .	428
Korbblechterwaren, ohne Gestell, andere als rohe, in Verbindung mit Leder- oder Textilstoffen . . . . .	515
Schlüsse und Röhren aus Kautschuk, ohne Gewebe oder Metalleinlage . . . . .	ex 518
Glastische Gewebe . . . . .	527
Kleidungsstücke aus Wolle für Herren und Knaben . . . . .	548
Damen und Mädchen . . . . .	551
Statuenkörper, vorgearbeitet . . . . .	599
Schmiegel- und Glaspapier . . . . .	630
Flach- und Quadratseifen bis und mit 30 mm größte Breite . . . . .	ex 718 b
Eisen, gezogen oder kalt gewalzt, rob, im Gewicht von 12 kg und darüber pro Laufmeter . . . . .	722
Stahldraht zur Kratzensabrikation . . . . .	723 a
Eisenblech, anderes von 1 bis weniger als 3 mm Dicke . . . . .	ex 730 b
Teilen und Raseln mit einer Hiebflächenlänge von 35 cm und darüber . . . . .	748
Hauen, Kärfie, Spaten, Heumesser . . . . .	ex 752
Hämmer, Axte, Gertel, Pickel, Schaufeln, Hebeisen, Holzspaltkiele . . . . .	ex 757/59
Nieten, schwarze Schrauben und Schraubenmuttern mit einem Bolzendurchmesser von 18 mm und darüber . . . . .	766
Pfannen . . . . .	779
Fahrradglocken . . . . .	ex 782 b
Raffaschränke und Tresorvorrichtungen . . . . .	783 a
Kupfer- und Messingwaren, versilbert oder vergoldet . . . . .	837
Bronzewaren, fertige, andere als Gewebe und Geslechte . . . . .	839 b
Flaschenkapseln und Tuben aus Blei . . . . .	ex 846/47
Flaschenkapseln und Tuben aus Zinn . . . . .	ex 857 ex 858 b ex 858 c

Flaschenkapseln und Tuben aus Aluminium . . . . .	ex 867
Metallwaren, vergoldet oder versilbert, gold- oder silberplatiert . . . . .	ex 873 a 873 b
Gold- und Silberschmiedewaren . . . . .	874 a/b
Armbänder und Ketten aus Edelmetall . . . . .	ex 874 c
Rechenmaschinen . . . . .	948 b
Kirchenorgeln . . . . .	958
Kammacher- und Zelluloidwaren dieser Nummern, Krüppel und Blechdosen dieser Nummern, Zabalkpreisen . . . . .	ex 1144/46
Statuen aus andern unedlen Metallen als Gürtel oder Zink . . . . .	1163 b

II. Diese Feststellung trat am 1. Dezember 1924 in Kraft.

## Holz-Marktberichte.

Holzmarkt im Kanton Schwyz. (Korr.) Der Zeitpunkt ist angelangt, wo die Holzhandelskampagne und zwar der Verkauf von Rundholz wieder einsetzt. Bekanntlich sind auch ab dem vergangenen 17. Oktober die Grenzen für die Einfuhr von Rundholz wieder gesperrt worden. Dadurch erfährt die ausländische Konkurrenz, die besonders in den letzten Monaten infolge der außergewöhnlich großen Einfuhr von Rundholz zu berechtigten Bedenken Unlaß gab, eine Zurückdrängung vom schweizerischen Holzmarkte. Während im Jahre 1923 nach der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen (Februar 1923) die Preise des Importholzes sich noch auf einer Höhe bewegten, die unserm Holze keine starke Konkurrenz machten, sind dieselben im Sommer 1924 nun erheblich gesunken. Zugem ist in den Monaten Januar bis Oktober 1924 mehr als das 1½fache der Vorkriegszeit an Rundholz eingeführt worden. Dazu überschwemmte man noch den schweizerischen Markt mit gewaltigen Mengen von ausländischen Schnittwaren und zwar auch zu Preisen, mit denen die einheimische Konkurrenz nicht mehr konkurriieren konnte. Eine Beschränkung der Einfuhr war daher keineswegs mehr verfrucht.

Es liegt somit schon viel billiges Holz im Lande und das ist trotz der neuen Einfuhrbeschränkung keine günstige Vorbedingung für die diesjährige Holzhandelskampagne. Die Einfuhrbeschränkungen werden daher auch erst nach einiger Zeit wirken. Die Konsumenten sind deshalb bei den Einkäufen sehr zurückhaltend. Es wird sich daher bei dieser Situation auch für den Produzenten empfehlen, bei den Holzveräußerungen vorsichtig zu sein. Die Holzproduzenten-Verbände haben übrigens für den Rundholzhandel folgende Richtlinien empfohlen: Festhalten an den leitjährligen Preisen mit unbedingter Vermeidung höherer Schätzungen als im Vorjahr, bei sinkenden Preisen ein Zurückhalten in der Nutzung, auf den Markt nicht zu viel Holz, aber dafür gute Qualitäten zu bringen.

Mit Nachstehendem einige Resultate von den Holzverkäufen in den vergangenen Wochen. Stehendes Radholz. Solches wurde abgesetzt von der Oberallmeindkorporation Schwyz aus den Waldungen im Muotathal und zwar eine Partie von 76 Stück I. bis II. Qualität mit einer mittleren Stammstärke von 2,17 m<sup>3</sup> für 34 Fr. pro Festmeter, eine kleinere Partie mit gleicher Mittelstammstärke, dagegen Sortimente II. und III. Qualität für Fr. 26 pro m<sup>3</sup>. Die Rüstungs- und Transportkosten (leichter bis Bahnhofstation gerechnet) belaufen sich dort auf zirka Fr. 18 pro m<sup>3</sup>. Aus den Waldungen in Rotenthurm veräußerte die gleiche Korporation 2 Partien Trämelholz mit 1,27 und 1,44 m<sup>3</sup> mittlerer Stammstärke für Fr. 38,30 bzw. Fr. 37,20 pro Festmeter, bei Gestaltungskosten von Fr. 11 bzw. 10 pro m<sup>3</sup>. Für eine Partie Bauholz (46 Stück) mit einer Mittelstärke von 0,62 m<sup>3</sup> resultierte ein Erlös von Fr. 29,20 pro m<sup>3</sup>. Die Aufarbeitungs- und Rüstkosten sind mit Fr. 10 pro m<sup>3</sup> zu berechnen. In Unteriberg erzielte die näm-

liche Korporation für eine Partie Trämelholz I. Qualität mit 1,50 m<sup>3</sup> Mittelstammstärke Fr. 49.60 pro m<sup>3</sup>, für eine weitere mit 1,76 m<sup>3</sup> Mittelstamm und Holz I. und II. Qualität Fr. 38.50 pro m<sup>3</sup>. Bei beiden Partien betragen die Gestehungskosten ca. Fr. 15—16 pro m<sup>3</sup>. Aus den Alptalerwaldungen resultierte für dieselbe Eigentümerin für Sagholzparien I.—III. Qualität mit Mittelstammstärke von 1,27, 1,50 und 1,69 m<sup>3</sup> ein Erlös von Fr. 37.50 bis Fr. 39.40 pro Festmeter. Die Gestehungskosten erheischen dort ca. Fr. 10 pro m<sup>3</sup>. Die Genossame Galgenen veräußerte an einer Steigerung den diesjährigen Nutzungssabfall von 330 m<sup>3</sup> bei einer Mittelstammstärke von 0,65 m<sup>3</sup> zum Durchschnittspreis von Fr. 36.30 pro m<sup>3</sup>. Für die Aufarbeitung und den Transport sind dort je nach der Lage Fr. 8—12 in Anrechnung zu bringen. Auf dem Submissionswege erzielte die Gemeindekorporation Altendorf für ein Quantum von 165 m<sup>3</sup> mit einem Mittelstamm von 1,45 m<sup>3</sup> und mit Sortimenten I.—III. Qualität Fr. 38.10 pro m<sup>3</sup>. Die Rüst- und Transportkosten sind zu Fr. 15 pro m<sup>3</sup> zu veranschlagen. Aufgerüstetes Holz. Die Korporation Oberalmtal erzielte im Muotatal für eine Partie Bauholz II.—III. Qualität mit 0,64 m<sup>3</sup> Mittelstamm Fr. 35 pro m<sup>3</sup> und ferner für einen Ruf Trämelholz II.—III. Qualität mit 0,23 m<sup>3</sup> mittlerer Stärke Fr. 30 pro m<sup>3</sup>. Hiezu kommen noch die Transportkosten im Betrage von Fr. 12 pro Festmeter.

**Bau- und Sägewerksteigerung in Aarau.** Man berichtet dem „Zofinger Tagbl.“: Bei außerordentlich starkem Andrang von Seiten der Käufer — wie der Kauferschaft fand am Donnerstag den 27. November im neuen Saale zur „Reitnabrücke“ in Aarau die erste große Kollektivsteigerung des IV. aargauischen Forstfests pro 1925 statt. Es kamen zum Rufe 7461 m<sup>3</sup> Stangen, Sperrholz und Säg- und Bauholz, sowie Spezialsortimenten von Föhren, Weymuthsföhren und Lärchen. Die Schätzungen in der Höhe der letzjährigen Erlöse beliebten für Stangen, Sperr-, Säg- und Bauholz der Kauferschaft nicht. Es wurden nur einzelne Partien zum Schätzungspreise von nicht organisierten Käufern erworben. Die Spezialsortimente die nicht kontingentiert waren wurden gesteigert und zu guten bis sehr guten Preisen abgesetzt. Die Hauptmasse von rund 6000 m<sup>3</sup> wurde nicht verkauft.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

## Verschiedenes.

† Schreinermeister Konrad Rietmann-Staub in Zürich starb am 3. Dezember im Alter von 61 Jahren.

† Dekorationsmaler Albert Huber in Meiringen (Bern) ist gestorben. Er war ein in seinem Fach sehr tüchtiger Berufsmann. Er hat verschiedene Überländer Hotels künstlerisch ausgeschmückt.

† Dekorationsmaler Umhos-Hehl in Zürich starb am 4. Dezember im Alter von 68 Jahren.

† Barspenglermeister Fritz Bünzli-Horner in Netstal (Glarus) starb am 6. Dezember an den Folgen eines Unfalls im Alter von 52 Jahren.

† A. Eisinger-Frey in Basel, Senior-Chef der Eisschrank- und Metallwarenfabrik Fr. Eisinger Söhne, starb am 6. Dezember nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 42 Jahren.

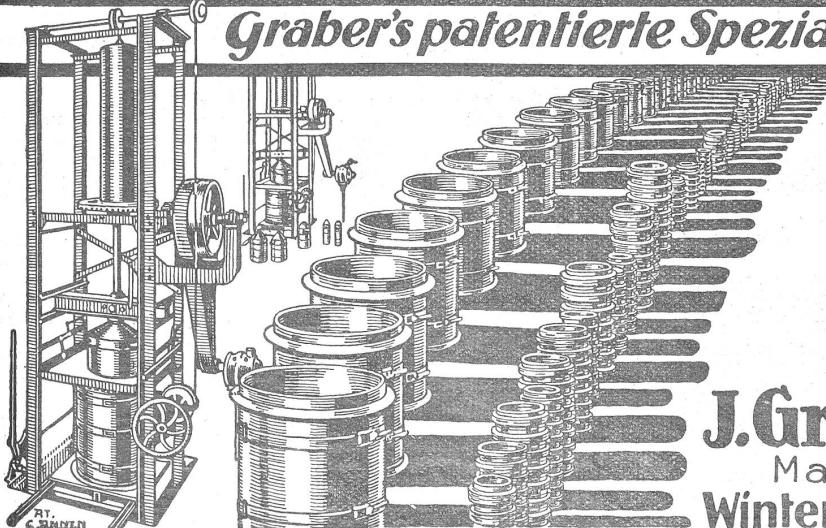
Das Rücktrittsgesuch des eidgenössischen Baudirektors Ostar Weber wurde vom Bundesrat auf den 31. Dezember 1924 unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

**Schutz des gewerblichen Eigentums.** Die ständige Kommission für den Schutz des gewerblichen Eigentums, die der Internationalen Handelskammer angegliedert ist, hat unter dem Vorsitz des Präsidenten der belgischen Vereinigung für den Schutz des gewerblichen Eigentums, Liberty, in Paris ihre Herbstversammlung abgehalten. Die Kommission prüfte eine Reihe von Abänderungen an der Konvention über den Schutz des gewerblichen Eigentums, die der im Oktober 1925 im Haag stattfindenden Revisionskonferenz vorgelegt werden sollen. Der Direktor des internationalen Amtes für geistiges und gewerbliches Eigentum in Bern, Röthlisberger, wohnte der Versammlung bei.

**Friedhofskunst.** Der über der Stadt Zug am Bergeshang prächtig gelegene Friedhof hat einen plastischen Schmuck erhalten, der auch in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Er besteht in einer Steinplastik, die eine Kreuzesgruppe darstellt. Es ist eine Arbeit Andreas Köglers, eines aus der Schule Helmers an der Akademie der bildenden Künste in Wien hervorgegangenen Bildhauers. Vor dem Kriege in Wien tätig, lebt er seither in Zug. Den Auftrag zu seiner Schöpfung erhielt er von einem privaten Kunstoffreund, der das Monument der Stadt geschenkt hat.

8070

**Graber's patentierte Spezialmaschinen**



und Modelle  
zur Fabrikation fadeloser  
Zementwaren.

Anerkannt einfach  
aber praktisch  
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

**J. Graber & Co.**  
Maschinenfabrik  
**Winterthur-Veltheim**

AT. G. JENSEN